

Feststellung des Wirtschaftsplans des Eigenbetrieb Stadtwerke St. Georgen für das Wirtschaftsjahr 2023

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.01.2023 aufgrund der §§ 12 ff. des EigBG sowie der §§ 1 ff. der EigBVO-HGB in Verbindung mit den §§ 86, 87, 88 und 96 der Gemeindeordnung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt festgestellt.

Festgesetzt wurden:

1.	Im Erfolgsplan	
	die Erträge mit	2.440.000 €
	die Aufwendungen mit	2.540.000 €
	das Jahresergebnis (Verlust) mit	- 100.000 €
2.	Im Liquiditätsplan	
	a) die Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit mit	2.440.000 €
	die Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit mit	1.896.000 €
	der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit mit	544.000 €
	b) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit	- €
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit	6.725.000 €
	der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit mit	- 6.725.000 €
	c) der Saldo aus a) und b) als Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf mit	- 6.181.000 €
	d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	6.814.000 €
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	339.000 €
	der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit mit	6.475.000 €
	e) der Saldo aus c) und d) als Saldo des Liquiditätsplans mit	294.000 €
3.	Der Gesamtbetrag	
	a) der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung)	6.700.000 €
	b) der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen mit	- €
4.	Der Höchstbetrag der Kassenkredite mit	450.000 €

St. Georgen im Schwarzwald, den 25.01.2023

Michael Rieger
Bürgermeister